

Arbeitsrecht (Nr. 56/2005)

Zahlung von Mutterschutzlohn für die Zeit eines ärztlich attestierten Beschäftigungsverbots

Das Landesarbeitsgericht (LAG) Brandenburg entschied:

1.

Die Erschütterung des Beweiswertes eines ärztlichen Beschäftigungsverbots nach § 3 Mutterschutzgesetz (MuSchG) bringt den Anspruch nach § 11 MuSchG nicht ex-nunc zum Wegfall.

2.

Sie löst vielmehr die - gegebenenfalls weitere - Darlegungs- und Beweislast der schwangeren Arbeitnehmerin aus, dass die Voraussetzungen des Beschäftigungsverbots vorgelegen haben.

3.

Dieser Beweis ist nicht erbracht, wenn die Ärztin die Voraussetzungen verkannt hat.

**Urteil des LAG Brandenburg vom 13. Juni 2003
Aktenzeichen: 5 Sa 490/02**

Veröffentlicht: NZA - RR 2/2005 vom 02. Februar 2005
12.02.2005